

Das Europäische Parlament

OTTO SCHMUCK

Die Arbeitsschwerpunkte des Europäischen Parlaments orientierten sich 1990 weitgehend an den von der EG gesetzten Rahmendaten und den weltpolitischen Ereignissen. Angesichts des näher rückenden Zieldatums 1992 verstärkte sich das Rollenprofil eines "Arbeitsparlaments"¹, das sachkundig am Zustandekommen von Rechtsakten zur Verwirklichung des Binnenmarktes mitwirkt. Zu den herausragenden Ereignissen des Parlamentsgeschehens gehörten:

- In mehreren ausführlichen Debatten im März, Juli und November 1990 legte das Parlament seine Zielsetzungen zu den beiden im Dezember 1990 begonnenen Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion fest².
- Die am 3. Oktober 1990 vollzogene Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik und damit in die EG wurde von einem hierzu eingesetzten nicht-ständigen Ausschuß und von zahlreichen Aktivitäten des Plenums begleitet³.
- Ausführlich setzte sich das Parlament in mehreren Debatten mit der heraufziehenden Golf-Krise auseinander.
- In den Beratungen des EG-Haushalts für 1991 arbeitete das Europäische Parlament wie in den Vorjahren konstruktiv mit und setzte sich vor allem für Ausweitungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Forschung, Entwicklungspolitik, Förderung der Randregionen der Gemeinschaft, Hilfe für die mitteleuropäischen Reformstaaten und für die am stärksten von der Golf-Krise betroffenen Länder sowie für die Berücksichtigung der für die deutsche Einheit notwendigen Mittel im Haushalt ein⁴.

Die statistische Bilanz der Arbeit des Europäischen Parlaments zeigt erneut ein beeindruckendes Bild vom Arbeitsfleiß der Abgeordneten⁵: In den zwölf Plenartagungen des Jahres 1990 wurden 601 Entschließungen und Beschlüsse angenommen, davon 159 mit Stellungnahmen im Konsultationsverfahren und 119 im Verfahren der Zusammenarbeit mit zweiter Lesung. 3.075 schriftliche und 1.355 mündliche Anfragen wurden gestellt. In zwei Fällen wurde das Verfahren der Zustimmung nach Art. 237 EWG-Vertrag angewandt.

Zahlreiche Regierungschefs, Staatsoberhäupter und andere Politiker aus EG- und Drittstaaten suchten den Kontakt zu den Europa-Abgeordneten: Im Januar 1990 nahm Alexander Dubček den vom Parlament für den Einsatz für die Menschenrechte verliehenen Sacharow-Preis entgegen, im Juni 1990 sprach der Sacharow-Preisträger des Vorjahres, Nelson Mandela, zu den Abgeordneten. Der damalige Präsident der Republik Kolumbien, Virgilio Barco, hielt während der Mai-Sitzung in Straßburg eine Rede. Der chilenische Staatspräsident Patricio

Aylwin wies am 17. April 1991 auf die Probleme seines Landes hin. Im Mai 1991 führte der damalige russische Parlamentspräsident Boris Jelzin einen Meinungsaustausch mit einer Gruppe von Abgeordneten. Wie dies bereits Tradition in der EG ist, legten die jeweiligen amtierenden Ratspräsidenten dem Parlament das Halbjahresprogramm ihrer Präsidentschaft vor und berichteten über wesentliche Ereignisse, vor allem über die Ergebnisse der Tagungen des Europäischen Rates.

Die Beziehungen zwischen den Organen konnten 1990 durch interinstitutionelle Absprachen verbessert werden. Im April legte die Kommission den anderen Organen einen von ihr ausgearbeiteten "Verhaltenskodex" vor, der eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Organen zum Ziel hat⁶. Der Kodex enthält eine Reihe von konkreten Verpflichtungen: So hat die Kommission darauf zu achten, daß politische Einigungen im Rat zu Gesetzgebungsakten erst nach Stellungnahmen im Parlament erfolgen und daß das Parlament sachgemäß über die Leitlinien des Rates informiert wird. Bei einer erheblichen Abweichung des Rates von früheren Positionen ist das Parlament unter Beachtung der Ausführungen des Gerichtshofs hierzu erneut zu konsultieren. Die Kommission verpflichtet sich auch, das Parlament verstärkt hinsichtlich der Wahl der Rechtsgrundlage für Rechtsakte zu konsultieren und ihr die Gründe für die Nichtübernahme von parlamentarischen Änderungsanträgen in zweiter Lesung besonders zu erläutern. Das Parlament verpflichtet sich seinerseits zu einer effizienten Mitwirkung an der Gesetzgebung. Bewährt hat sich das Verfahren, wonach Kommission und Parlament das Jahresgesetzgebungsprogramm und den Zeitplan, nach dem dieses ablaufen soll, gemeinsam verabschieden⁷. Besonders aktiv wurde das Europäische Parlament auch hinsichtlich seiner eigenen Arbeitsmöglichkeiten: Im April 1990 beschloß es den Bau eines Sitzungssaales für 750 Abgeordnete in Brüssel, um in Ausschusssitzungswochen zu Sondersitzungen in der belgischen Hauptstadt zusammentreten zu können⁸. Auch in Straßburg soll eine entsprechende Veränderung der Baulichkeiten vorgenommen werden, damit das Parlament für eventuelle Erweiterungen der Gemeinschaft vorbereitet ist.

Ausgewogenes Binnenmarkt-Konzept als Schwerpunkt der Politikgestaltung

Erhebliche Arbeitskapazitäten verwandte das Europäische Parlament auch 1990 auf die Mitwirkung an Binnenmarkt-Entscheidungen. Die Funktionsfähigkeit der mit der Einheitlichen Europäischen Akte eingeführten neuen Verfahren wurde erneut unterstrichen. Die Durchsetzungsfähigkeit des Parlaments bei Binnenmarktrechtsakten ist zwar nachweisbar, blieb aber insgesamt nach wie vor begrenzt. Die "Erfolgsquote" des Parlaments hinsichtlich seiner Änderungsvorschläge seit Inkrafttreten der neuen Verfahren im Juli 1987 blieb in etwa gleich (siehe Tab.). Die Zuerkennung von Mitentscheidungsrechten für das Parlament in der Gesetzgebung ist somit keineswegs obsolet.

In einem Bericht des deutschen Abgeordneten von Wogau zum Stand der Verwirklichung des Binnenmarktes vom Mai 1991 wird festgestellt, daß der Binnenmarkt inzwischen sowohl von den Unternehmen als auch von den Bürgern als

Erfolgsquote der Abänderungsanträge des Europäischen Parlaments im Verfahren der Zusammenarbeit (% der übernommenen Anträge)

Jahr	Erste Lesung		Zweite Lesung	
	Kommission	Rat	Kommission	Rat
1987/88	60%	44%	58%	23%
1989	66%	48%	49%	14%
1990	58%	46%	50%	16%

Quelle: Europäisches Parlament, Zehn Jahre die Europa verändert haben, Luxemburg 1989, S. 17; 23. Gesamtbericht, Ziff. 5; 24. Gesamtbericht, Ziff. 913

Realität angesehen werde⁹. Etwa 70% der Gesetzgebungsakte, also rund 200 von 276 Beschlüssen, seien verabschiedet worden, wovon wiederum etwa 70% in nationales Recht umgesetzt sind. Allerdings gebe es überall dort, wo das Prinzip der Einstimmigkeit gilt, noch besorgniserregende Rückstände: bei den Steuern, bei der inneren Sicherheit und bei der sozialen Dimension. Das Parlament sieht es als seine vorrangige Aufgabe an, eine harmonische und ausgewogene Ausgestaltung des Binnenmarktes sicherzustellen. Hierzu hat es eine Vielzahl von Initiativen ergriffen, bei denen vor allem die Verwirklichung der sozialen und ökologischen Dimension im Vordergrund steht.

Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Debatten vom 14. Juli 1990 zu den "atypischen Arbeitsverhältnissen", die nach den Worten der Berichterstatterin Heinke Salisch mehr als 14 Mio. Menschen – die meisten davon Frauen – betreffen¹⁰. Am 11. September 1990 befaßten sich die Abgeordneten mit der besonders umstrittenen Frage der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer¹¹ und am 9. Oktober stand das Thema "Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdungen" auf der Tagesordnung, wobei es u. a. um die Gefährdung von Arbeitnehmern durch biologische Arbeitsstoffe, durch Asbest und durch ionisierende Strahlen ging¹². Regelmäßig setzte sich das Parlament in seinen Entschlüssen für hohe Sozialstandards und ein möglichst hohes Schutzniveau in diesem Bereich ein. Aufgrund der Besonderheiten des Verfahrens der Zusammenarbeit nach Art. 149 EWG-Vertrag konnte es dabei seine Vorstellungen mit Unterstützung der Kommission in einer Vielzahl von Fällen durchsetzen¹³.

Die deutsche Vereinigung

Einen hohen Stellenwert nahm die Befassung mit der deutschen Vereinigung ein. Das Plenum hatte bereits im Februar 1990 die Einsetzung eines nicht-ständigen Ausschusses "Deutsche Einigung" beschlossen, dessen 20 Mitglieder im April 1990 unter der Leitung des spanischen Christdemokraten Gerardo Fernandez-Albor erstmals zusammentraten. Die Mitglieder dieses Ausschusses mußten die Übergangs- und Überleitungsregelungen sowie die Auswirkungen des deutschen

Einigungsvertrages auf die EG, und umgekehrt die Probleme der Anwendung von EG-Recht auf die DDR in kürzesten Fristen beraten¹⁴. Damit die zum 3. Oktober 1990 vereinbarte deutsche Einigung auch entsprechend der europarechtlichen Notwendigkeiten stattfinden konnte, erteilte das EP der Kommission in der letzten Phase der Ereignisse eine sehr weitreichende Handlungsermächtigung¹⁵.

Obwohl sich die deutsche Bevölkerung im Oktober 1990 um mehr als 16 Mio. Menschen vergrößert hat, konnten sich die Mitgliedstaaten bisher nicht darauf verständigen, die Zahl der deutschen Europa-Abgeordneten zu erhöhen. Dies bedeutet, daß gegenwärtig ein deutscher Abgeordneter etwa 926.000 Bürger vertritt, während der Durchschnitt im Parlament bei 647.000, bei einem Luxemburger Mandat sogar nur bei etwa 60.000 Bürgerinnen und Bürgern pro Abgeordneten liegt. Das EP hat nicht die Befugnis zur Veränderung seiner Mitgliederzahl. Um den fünf neuen Ländern dennoch die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben, hat es im Oktober 1990 durch eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, daß diese durch 18 Beobachter im Parlament vertreten sein sollen¹⁶. Die Beobachter haben im Plenum jedoch kein Rede- und Stimmrecht¹⁷.

Außenpolitische Schwerpunkte: Golf-Krise, Osteuropa, GATT

Die weltpolitische Lage war 1990/91 in starkem Maße vom Golf-Konflikt gekennzeichnet. Nach dem Einmarsch des Irak in Kuwait im August 1990 zeichnete sich zunehmend deutlicher eine militärische Lösung ab. Das Europäische Parlament befaßte sich in mehreren Dringlichkeitsdebatten mit dem Golf-Konflikt und verurteilte das Hussein-Regime in scharfer Form¹⁸. Gleichzeitig wurde an die in der EPZ zusammenwirkenden Mitgliedstaaten die Forderung nach einer eigenständigen Politik gegenüber der Region aufgestellt. Bis zuletzt sprach sich das Parlament für eine friedliche Beilegung des Konflikts aus. Unter Leitung des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses des Parlaments Formigoni bereiste eine ad-hoc-Delegation des EP im September 1990 die Golf-Region, um die politische Lage zu erkunden¹⁹. Das Parlament besaß jedoch in keiner Phase der Ereignisse eine reale Chance, zur Verhinderung des heraufziehenden Krieges einen aktiven Beitrag zu leisten. Nach dem Ende des Golf-Krieges verlangte es in seiner Entschließung vom 18. April 1991 eine Verstärkung der gemeinschaftlichen Rüstungskontrollpolitik²⁰. Hierbei mußten auch Strafen gegen Mitgliedstaaten vorgesehen werden, die gegen Lieferverbote für Rüstungsgüter verstoßen.

Aufgrund der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa befaßte sich das Parlament mehrfach auch mit der Politik der EG gegenüber den Staaten dieser Region²¹. Dabei wurde sein besonderes Interesse an den Beziehungen der Gemeinschaft zu Polen, Ungarn und der ČSFR deutlich. In einer Entschließung vom 23. November 1990 forderte es hinsichtlich der mit diesen Staaten auszuhandelnden "Europa-Abkommen" die Einbeziehung eines kulturellen Dialogs sowie eine Zusammenarbeit in sozialen und umweltpolitischen Fragen. Vor allem müsse auch dem großen Bedarf an Infrastruktur-Vorhaben Rechnung getragen werden²².

Mehrfach standen auch die GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde auf der Tagesordnung des Parlaments. In seiner Entschlieung vom 17. Mai 1990 forderte es eine konstruktive Haltung der Gemeinschaft und vertrat die Position, da in den Verhandlungen der Lage der Entwicklungslnder, insbesondere der rmsten Lnder, strker Rechnung getragen werden mte²³. Im Oktober 1991 bekrftigte das Parlament seine Haltung, wonach die Kommission bei den Verhandlungen vorrangig die Lage der Entwicklungslnder, aber auch die Probleme der Landwirte in der EG bercksichtigen solle. Nach Abschlu der Uruguay-Runde sei das GATT zu einer funktionsfhigen und weltweiten Handelsorganisation weiterzuentwickeln²⁴.

Allgemeine Fragen der Nord-Sd-Zusammenarbeit der EG beschftigten das Parlament ebenfalls regelmig: Am 16. Mai 1990 wurde das vierte Lom-Abkommen trotz einiger Bedenken vor allem wegen der als zu gering empfundenen Finanzausstattung gebilligt²⁵. Im Oktober wurde eine Entschlieung zur Verschuldung der AKP-Staaten angenommen, in der der AKP-EWG-Ministerrat aufgefordert wird, Sofortmanahmen zum vlligen Schuldenerla der AKP-Staaten gegenber der Gemeinschaft zu ergreifen²⁶. Eine internationale Entwicklungskonferenz soll ber flankierende Manahmen beraten.

Vorbereitung der Regierungskonferenzen

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten ist es dem EP gelungen, eine klar akzentuierte institutionelle Strategie im Hinblick auf die beiden seit Dezember 1990 tagenden Regierungskonferenzen zu entwickeln. Sie enthlt folgende Elemente:

- Fortschreibung der langfristigen Ziele in Form einer berarbeitung des Entwurfs des Vertrags zur Grndung einer Europischen Union vom 14. 2. 1984²⁷;
- Ausarbeitung von Vorschlgen fr konkrete Rechtstexte zur nderung der Vertrge²⁸;
- Einberufung von insgesamt vier interinstitutionellen Konferenzen mit Vertretern von Rat und Kommission zur Vorbereitung und Begleitung der Regierungskonferenzen²⁹;
- Kontaktaufnahme zu den nationalen Parlamenten ("Assisen"), um eine intensive Koordination der Arbeiten auf parlamentarischer Ebene sicherzustellen³⁰.

Das Europische Parlament hat seine Ziele bezglich der zuknftigen Ausgestaltung der Gemeinschaft und seiner eigenen Rolle darin in der Entschlieung vom 22. November 1990 auf der Grundlage des Berichts des britischen Labour-Abgeordneten Martin dargelegt³¹. Demnach verlangt es: ein Mitentscheidungs- sowie ein (eingeschrnktes) Initiativrecht bei der Gesetzgebung; ein Wahlrecht fr den vom Europischen Rat vorzuschlagenden Kommissionsprsidenten und ein Zustimmungsrecht zur Ernennung der Kommission, des Gerichtshofs sowie des Rechnungshofs; ein umfassendes Untersuchungsrecht; ein Ratifizierungsrecht im Hinblick auf jene wesentlichen konstitutionellen Rechtsakte, die auch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden mssen; ein Mitentscheidungsrecht bei allen wesentlichen auenpolitischen Vertrgen, einschlielich der Handelsabkommen.

Gegenwärtig läßt sich nur schwer absehen, ob und inwieweit sich die parlamentarischen Vorstellungen im Rahmen der Regierungskonferenz verwirklichen lassen. Die Luxemburgische Ratspräsidentschaft hat im April 1991 ein sog. "non-Paper" vorgelegt, das den damaligen Diskussionsstand aufnahm und die möglichen Kompromißlinien zusammenfaßte³². Demzufolge bestehen gute Chancen, daß das EP an der Investitur der Kommission entscheidend beteiligt wird, sein Zustimmungsrecht auf alle außenpolitischen Verträge sowie auf ein Tätigwerden der EG nach Art. 235 ausgeweitet wird und ein neuartiges Zustimmungsrecht hinsichtlich einer neuen Rechtskategorie von "EG-Gesetzen" eingeführt wird.

Die Abgeordneten sprachen sich im April 1991 bei einer ersten Debatte über diese Vorschläge gegen die als zu kompliziert und nur für ausgewählte Bereiche geltenden Regelungen aus³³. Zu fordern seien vielmehr eindeutige Bestimmungen, bei denen Rat und Parlament gleichberechtigt an der Gesetzgebung mitwirkten. Besonders begrüßt wurde ein weiterreichender Vorschlag zum Gesetzgebungsverfahren, der vom deutschen Außenminister Genscher und seinem italienischen Amtskollegen de Michelis vorgelegt worden war³⁴.

Kaum Fortschritte bei der Interaktion mit den Wählern

Eines der zentralen Probleme des Europäischen Parlaments und seiner Mitglieder ist nach wie vor die geringe Rückbindung an die Wähler. Die Europa-Abgeordneten sind vielfach nur den "Euro-Insidern" bekannt. Wie die regelmäßig im Auftrag der EG-Kommission durchgeführten Euro-Barometer-Umfragen belegen, hat sich der Bekanntheitsgrad des EP seit Einführung von europäischen Direktwahlen im Juni 1979 nur wenig verändert: 49% der EG-Bürger hatten nach den Ergebnissen einer Euro-Barometer-Umfrage vom Dezember 1990 kürzlich etwas in den Medien vom Parlament gesehen oder gehört, davon hatten etwa die Hälfte (52%) eher einen guten als einen schlechten Eindruck³⁵. 58% der Bürger vertraten die Auffassung, daß das Parlament "eine wichtigere Rolle" spielen sollte, und 55% der Befragten sprachen sich für eine europäische Regierung aus, die gegenüber dem EP verantwortlich sein sollte³⁶.

Häufiger genutzt als noch vor wenigen Jahren wird heute das Instrument der Petition. Im parlamentarischen Jahr 1989/90 haben sich 774 Petenten an das Europäische Parlament gewandt, gegenüber nur 234 Petitionen im Vergleichszeitraum 1985/86³⁷. Dieser Anstieg zeigt die gestiegene Wahrnehmung des Europäischen Parlaments als demokratische Kontrollinstanz in den Augen der Wähler.

Zukunftsaussichten

Das Jahr 1990 hat gezeigt, daß es das Parlament gelernt hat, seine politischen Vorstellungen mit den vorhandenen rechtlichen Instrumenten recht wirkungsvoll in die praktische Politik umzusetzen. Es war – trotz vielfacher gegenteiliger Erwartungen – in den meisten Fällen dazu in der Lage, die im Verfahren der Zusammenarbeit notwendige absolute Mehrheit seiner Mitglieder zusammen-

zubringen. Ob sich die dabei häufig zusammenwirkende große Koalition von Sozialisten, Christdemokraten und Liberalen auch bei einer rechtlich und politisch aufgewerteten Position des Parlaments aufrechterhalten läßt, ist fraglich. Die Stärkung der Parlamentsrechte steht im Mittelpunkt der Regierungskonferenz zur Politischen Union. Über die bisher in die Diskussion einbezogenen Vorschläge hinaus sollte dort in jedem Fall auch über das europäische Wahlsystem und vor allem auch über den Nationalitätenschlüssel der Mitglieder verhandelt werden.

Einige Veränderungen und Konflikte im Hinblick auf das EP sind in naher Zukunft absehbar: 1992 läuft die 1988 beim Brüsseler Sondergipfel vereinbarte mittelfristige Übereinkunft über die Steigerung des EG-Haushaltes aus³⁸. Damit wird es möglicherweise zu den gleichen institutionellen Haushaltsstreitigkeiten kommen, wie sie vor 1988 üblich waren, und das Parlament wird sicherlich nicht davor zurückschrecken, sein Stör- und Drohpotential zur Durchsetzung seiner Ziele einzusetzen. Auch die internen Kräfteverhältnisse des Parlaments könnten sich verändern: Die britischen Konservativen haben bereits 1990 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EVP-Fraktion gestellt, der zunächst hinhaltend beschieden worden war. Zwischenzeitlich mehren sich jedoch die Anzeichen, daß in der zweiten Hälfte der laufenden Wahlperiode zumindest eine Fraktionsgemeinschaft zwischen Christdemokraten und Konservativen gebildet wird³⁹.

Anmerkungen

1 Vgl. zur Unterscheidung "Arbeitsparlament" und "Redeparlament": Grabitz, E. u. a.: Direktwahl und Demokratisierung. Eine Funktionenbilanz des Europäischen Parlaments nach der ersten Wahlperiode, Bonn 1988, S. 402.

2 Das Parlament führte bei seinen Sitzungen im März, Juli und November 1990 ausführliche institutionelle Debatten; s. Bulletin der EG 3 (1990), Ziff. 1.1.3.; Bulletin der EG 7/8 (1990), Ziff. 1.1.1.–1.1.4.; Bulletin der EG 11 (1990), Ziff. 1.1.3.

3 S. hierzu die vom Europäischen Parlament, Informationsbüro für Deutschland herausgegebene Dokumentation: Europäisches Parlament und deutsche Einheit (Serie Materialien und Dokumente), Bonn 1990.

4 Zu den politischen Prioritäten des Europäischen Parlaments in den Haushaltsberatungen für 1991 s. Bulletin der EG 10 (1990), Ziff. 1.6.1. sowie die Aussagen des Berichterstatters Alain Lamassoure (LDR/F) am 23. 10. 1990 im Plenum, in: ABl. der EG, Anhang Nr. 3–395, S. 41 ff.

5 Zahlenangaben aus: Kommission der EG: 24. Gesamtbericht über die Tätigkeit der

Europäischen Gemeinschaft 1990, Brüssel und Luxemburg 1991, Ziff. 919.

6 Bulletin der EG 4 (1990), Ziff. 1.6.1.

7 Ebd.

8 Europäisches Parlament: Die Woche im Europäischen Parlament, Tagungswoche v. 2.–6. April 1990, S. 7.

9 Bericht von Wogau v. 25. 4. 1991, Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments A3–0102/91, S. 1.

10 Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments A3–134/90, s. auch die Ausführungen von Heinke Salisch hierzu in: ABl. der EG, Anhang 3–391, S. 325 ff.

11 Bericht von Velzen, Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments A3–175/90, Aussprache hierzu in ABl. der EG, Anhang 3–393, S. 30 ff.

12 ABl. der EG, Anhang 3–394, S. 127 ff.

13 Zu den Einzelheiten des Verfahrens der Zusammenarbeit und zu den Ergebnissen s. u. a. Corbett, Richard: Die neuen Verfahren nach der Einheitlichen Akte: Mehr Einfluß für das Europäische Parlament, in: Integration 1 (1989), S. 22–29.

14 S. u. a. die Debatten des EP v. 12. 7. 1990,

- ABl. der EG, Anhang 3–392, S. 276 ff. u. am 22.10.1990, ABl. der EG, Anhang 3–395, S. 9 ff.
- 15 S. hierzu den Artikel "Im Eilverfahren durch die Instanzen: Sondervollmachten der EG für Bonn", in: Das Parlament Nr. 42 v. 12.10.1990, S. 15.
 - 16 Bulletin der EG 10 (1990), Ziff. 1.8.14.
 - 17 S. hierzu: Europäisches Parlament (Hrsg.): Forum Europa – Informationen aus dem Europäischen Parlament, Nr. 9/1990, S. 1.
 - 18 So in den Entschlüssen des Europäischen Parlaments v. 12.9. u. 22.11.1990, s. ABl. der EG, C 260 v. 15.10.1990, S. 80–82 sowie ABl. der EG, C 324 v. 24.12.1990, S. 200 f.
 - 19 Bulletin der EG 9 (1990), Ziff. 1.7.1.
 - 20 S. hierzu die Debatte des Europäischen Parlaments zum Waffenhandel v. 8.4.1991, in: ABl. der EG, C 129 v. 20.5.1991, S. 139 f.; s. auch die Berichterstattung hierzu in "Das Parlament", Nr. 20 v. 10.5.1991, S. 7.
 - 21 S. u.a. Bulletin der EG 1/2 (1990), Ziff. 1.2.2. u. 1.2.12; Bulletin der EG 3 (1990), Ziff. 1.2.10; Bulletin der EG 4 (1990), Ziff. 1.2.3.–1.2.4.; Bulletin der EG 7/8 (1990), Ziff. 1.3.129., 1.4.2., 1.4.9., 1.4.13.; Bulletin der EG 10 (1990), Ziff. 1.4.3.–1.4.4.; Bulletin der EG 11 (1990), Ziff. 1.4.2.
 - 22 ABl. der EG, C 324 v. 24.12.1990, S. 341 f., bes. Ziff. 3 u. 10.
 - 23 Bulletin der EG 5 (1990), Ziff. 1.3.69.
 - 24 Bulletin der EG 10 (1990), Ziff. 1.8.1. u. 1.4.62.
 - 25 Bulletin der EG 5 (1990), Ziff. 1.3.37.
 - 26 ABl. der EG, C 295 v. 26.11.1990, S. 658, bes. Ziff. 3.
 - 27 Zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments s. Schmuck, Otto: The European Parliament's Draft Treaty Establishing the European Union, in: Pryce, Roy (Hrsg.): The Dynamics of European Union, London u. a. 1987, S. 188–216.
 - 28 Martin-Bericht, Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments A3–270/90 sowie die Entschließung hierzu in ABl. der EG, C 324 v. 24.12.1990, S. 219 ff.
 - 29 Die vier Konferenzen fanden im Mai, im Oktober (zwei Treffen) sowie im Dezember 1990 statt.
 - 30 S. die Entschließung der Konferenz v. 30.11.1990 in Rom, in: Europa-Archiv 1 (1991), D 21–25.
 - 31 Entschließung des Europäischen Parlaments v. 22.11.1990, in: ABl. der EG, C 324 v. 24.12.1990, S. 219 ff.
 - 32 S. hierzu die Zusammenfassung der Debatte v. 17. April 1991, in: Europäisches Parlament: Die Woche im Europäischen Parlament, Tagungswoche v. 15.–19.4.1990, S. 29 ff.
 - 33 S. ABl. der EG, C 129 v. 20.5.1991, S. 134–136, bes. Ziff. 6.
 - 34 S. die Berichterstattung in der Europäischen Zeitung v. Mai 1991, S. 6 über die Erklärung der beiden Außenminister v. 10.4.1991.
 - 35 Kommission der EG (Hrsg.): Euro-Barometer, Nr. 34, Brüssel Dezember 1990, S. 34.
 - 36 Ebd., S. 23.
 - 37 S. den Bericht Reding, Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments A3–107/90.
 - 38 S. hierzu Biehl, Dieter: Ein substantielles, aber begrenztes Reformpaket – Zum Brüsseler Reformgipfel, in: Integration 2 (1988), S. 64–74.
 - 39 S. hierzu das Interview mit dem EVP-Generalsekretär Thomas Jansen in der "Europäischen Zeitung" vom Juni 1991.

Weiterführende Literatur

- Grabitz, Eberhard u. a.: Direktwahl und Demokratisierung. Eine Funktionenbilanz des Europäischen Parlaments nach der ersten Wahlperiode, Bonn 1988.
- Grenz, Gieslint/Schmuck, Otto: Europawahl 1989 – Das Europäische Parlament im Spiegel der deutschen und internationalen

- Diskussion (= Materialien zur Europapolitik, Band 8), Bonn 1989.
- Schmuck, Otto/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Das Europäische Parlament im dynamischen Integrationsprozeß: Auf der Suche nach einem zeitgemäßen Leitbild, Bonn 1989.